

## Die Landrätin

51 - Jugend, Familie, Bildung  
FGL D. Hinze/  
Kreisjugendpfleger M. Niebuhr

## Sitzungsvorlage

Nr. 2021/033

## Beschlussvorlage

## Antrag des Kreisjugendringes auf Erhöhung des Zuschusses ab 2022

Jugendhilfeausschuss	02.12.2021	TOP
Kreisausschuss	13.12.2021	TOP
Kreistag	24.01.2022	TOP

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreisjugendring Lüchow-Dannenberg ab dem Haushaltsjahr 2022 einen um 1.000 Euro auf 4.000 Euro erhöhten jährlichen Geschäftskostenzuschuss zu gewähren und den Zuschuss von 4.000 Euro fortlaufend bei der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen, unter der Bedingung, dass der Kreisjugendring Lüchow-Dannenberg seine Ausleihgebühren für Externe um 25% erhöht, um langfristig Einnahmen für Ersatzbeschaffungen selbst zu generieren.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.09.2021 beantragt der Kreisjugendring Lüchow-Dannenberg (KJR) eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 1.000 € ab dem Haushaltsjahr 2022. Der jährliche Zuschuss betrug bisher 3.000 €. Die letzte Erhöhung von 2.500 € auf 3.000 € wurde per Gremienbeschluss ab dem Jahr 2018 gewährt. Die Einnahmen und Ausgaben werden auf einem Geschäftskonto des KJR gebucht und mit jährlichem Verwendungsnachweis gegenüber der Kreisjugendpflege belegt.

Bisher wurden die Kosten jeweils in folgender Höhe nachgewiesen:

2018: 2.888,48€  
2019: 3.096,28€  
2020: 3.300,13€

Elternunabhängige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sind im Kosten-Nutzen Verhältnis extrem effektiv und aus pädagogischer Sicht absolut wertvoll. Präventiv wie auch ergänzend zur Einzelfallhilfe sind sie für viele Mädchen und Jungen ein wesentlicher Baustein für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Die Zahl der Mitgliedsverbände im KJR ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen (derzeit 97). Diese Entwicklung ist erfreulich und zeigt die starke Ausprägung ehrenamtlicher Jugendarbeit im Landkreis. Die Preisgestaltung der Tagesfahrten muss auch weiterhin niedrig gehalten werden, um Kindern finanzschwacher Familien eine Teilnahme zu ermöglichen. Mittel für die Instandhaltung (Spielanhänger, Outdoorspielmaterialien, Hüpfburg, Homepage, Versicherungen, Steuerberatung) sind ebenfalls kontinuierlich gestiegen.

Die Einnahmen aus dem Verleih des Spielanhängers und der Hüpfburg werden auf einem gesonderten Konto verbucht. Für die Ausleihe des Hüpfkissen zahlen die Mitgliedsvereine des Kreisjugendringes 40,00 € und alle anderen 80,00 € Miete. Bei jeder Ausleihe fallen für den Kreisjugendring 10,00 € für Reinigung an. Somit beläuft sich jede Ausleihe auf eine Einnahme in Höhe von 30,00 € bzw. 70,00 €. Aus den Einnahmen sind ebenfalls die laufenden Reparaturen am Hüpfkissen und den Anhängern zu finanzieren. Für eine Ersatzbeschaffung sollen Rücklagen aus den Einnahmen gebildet werden.

Das Hüpfkissen ist mittlerweile in die Jahre gekommen, sodass in den nächsten 2 Jahren ein neues Hüpfkissen beschafft werden muss. Ein solches Hüpfkissen kostet je nach Ausstattung zwischen 8.000-10.000 €. Des Weiteren muss die Homepage neugestaltet werden, eine Anbindung an Soziale Medien ist notwendig. Da dieses Geld auch nicht aus dem Kassenbestand des KJR aufgebracht werden kann, ist der KJR auf Spenden der hiesigen Firmen und Banken angewiesen.

Der Kassenbestand auf dem Konto des Kreisjugendringes Lüchow- Dannenberg e.V. beträgt aktuell 1.303,61 €. Das Rücklagenkonto ist nicht auskömmlich für die Sicherstellung der Liquidität des Geschäftskontos.

Es wird daher empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

**Anlagen:**

Antrag des KJR auf Erhöhung des Geschäftskostenzuschusses

**Klimawirkung:**

ohne

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mehraufwendungen betragen jährlich 1.000 Euro. Der erhöhte Haushaltsansatz ist vorsorglich ab der Haushaltsplanung 2022 im Produkt 36201 Kinder- / Jugendförderung und –schutz berücksichtigt.

---